

*Florian Follert*

## Die Bürger-Politiker-Beziehung im Lichte der Neuen Politischen Ökonomie: Ein Diskussionsbeitrag\*

### **Zusammenfassung**

Die jüngste Bundestagswahl hat verdeutlicht, dass sich in Teilen der Bevölkerung Protest gegen die etablierten Parteien des Parteiensystems manifestiert. Die ökonomische Theorie bietet Ansatzpunkte zur Optimierung des Verhältnisses zwischen Wählern und Politikern. Dabei kann die Beziehung zwischen Wählern und Politikern als Prinzipal-Agenten-Beziehung charakterisiert werden, welche typische (negative) Konsequenzen nach sich zieht. Dieser Problematik kann aus theoretischer Perspektive durch Mechanismen zur Milderung der Agenturproblematik begegnet werden. Vergleicht man die Politik mit dem privatrechtlichen Wirtschaftsgeschehen, fällt auf, dass anreizsteuernde Mechanismen, die eine Orientierung an den Zielen der Wähler bewirken können, kaum vorhanden sind. Der vorliegende Beitrag arbeitet daher drei exemplarische Vorschläge heraus, wie das politische System reformiert werden könnte, und möchte eine Diskussion über ein neues Politikverständnis anstoßen.

*Schlüsselwörter:* Neue Politische Ökonomie, Prinzipal-Agenten-Theorie, Politiksystem, Bundestagswahl

### **Abstract**

*The Relationship between citizens and politicians in the light of the New Political Economy: A Discussion Paper*

The last federal election in Germany reveals that an increasing share of the electorate seeks to protest against the established political parties. Public choice offers a starting point to reflect on the relationship between voters and politicians. This relationship represents a principal-agent relationship with typical (negative) consequences. Comparing the political system with private companies demonstrates a lack of incentive mechanisms in the political system which would direct politicians' orientations towards the goals of voters. This article presents three suggestions to reform the political system.

*Keywords:* New political economy, principal-agent theory, political system, parliamentary election

## 1 Neue Politische Ökonomie – Forschungsstand und Einordnung in die aktuelle Debatte

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 S. 1 GG geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Die jüngsten Erfolge der *Alternative für Deutschland (AfD)* und das Wiedererstarken der *Freien Demokraten (FDP)* verdeutlichen, dass Teile der Bevölkerung seit geraumer Zeit skept-

\* Ich danke zwei anonymen Gutachtern für wertvolle Hinweise.

tisch gegenüber dem politischen Konsens der bisher im Parlament vertretenen Parteien und ihren politischen Akteuren sind. Das zähe Ringen um eine stabile Regierung und das Scheitern der „Jamaika“-Sondierungsgespräche (vgl. hierzu *Follert 2018*) dürften dabei nicht unbedingt zu einem Vertrauensbonus seitens der Wahlbevölkerung geführt haben. Nicht zuletzt tragen die Globalisierung und eine wachsende EU zu einem nachhaltigen Konfliktpotential zwischen Bürgern und Politikern bei (vgl. *Eichenberger/Frey 2002*, S. 268ff.). Vielmehr kann festgestellt werden, dass die politischen Eliten des Landes Vertrauen einbüßen mussten (vgl. *Frey/Osterloh 2016*, S. 1). Um die Situation zwischen Bürgern und Politikern wieder zu verbessern und das Vertrauen mancher Teile der Bevölkerung in die Demokratie zurückzugewinnen, müssen kontroverse Debatten geführt und neue Wege beschritten werden. Bedauerlicherweise sind derartige Vorstöße im Schrifttum vergleichsweise selten anzutreffen (als Ausnahmen sind etwa *Frey/Osterloh 2016*; *Frey 2017a* hervorzuheben).

Sowohl der Staat als auch ein Unternehmen können aus ökonomischer Perspektive als Organisationen verstanden werden, weshalb es sich anbietet, Theorien der Wirtschaftswissenschaft auch auf das politische Geschehen zu übertragen (vgl. *Richter/Furubotn 2003*, S. 511). Diese Ausweitung des Forschungsbereichs der Wirtschaftswissenschaft auf die Politik und die dort agierenden Institutionen ist Gegenstand der Neuen Politischen Ökonomie (sog. Public Choice, vgl. hierzu grundlegend u.a. *Arrow 1951*; *Downs 1957a*; *Buchanan/Tullock 1962*), die sich wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze, insbesondere der Neuen Institutionenökonomik und der Spieltheorie bedient (vgl. etwa *Frey 1970*, S. 1; *Barry 1975*, S. 13; *Luhmann 1985*, S. 115; *Persson/Tabellini 2000*, S. 2ff.; *Kirsch 2004*, S. 4). Die ökonomische Betrachtung der Politik ist spätestens seit den 1980er Jahren auf dem Vormarsch und wird als weitgehend selbstverständlich angesehen (vgl. *Frey 1991*, S. 492). Der Erfolg der Public-Choice-Arbeiten wird nicht zuletzt durch zahlreiche Nobelpreise u.a. an *Kenneth J. Arrow*, *James M. Buchanan* und *Elinor Ostrom* (vgl. hierzu *Frey/Steiner 2012*, S. 17) untermauert. Die Übertragung wirtschaftswissenschaftlicher Konzepte auf die Politik ist grundsätzlich naheliegend, da auch die Politik das Wirtschaften mit knappen Gütern und deren Allokation beinhaltet (vgl. etwa *Frey 1970*, S. 2; *Barry 1975*; *Persson/Tabellini 2000*, S. 7). Auch in der Politik entscheiden Individuen zwischen verschiedenen Handlungsalternativen (vgl., auch im Folgenden, *Kirsch 2004*, S. 3f.), weshalb das auf Kosten-Nutzen-Kalkülen basierende ökonomische Entscheidungsmodell in der Analyse des politischen Geschehens Anwendung finden kann. So entscheidet sich etwa der Wähler bei einer Wahl zwischen Parteien bzw. Kandidaten, weshalb sich die Wirtschaftswissenschaft als Analysemodell der Politik anbietet. Die Neue Politische Ökonomie ist ein etabliertes Themengebiet im politikwissenschaftlichen Schrifttum, welches eine lange Tradition aufweist (vgl. bereits *Downs 1957a*). Sie kann und will nicht *die* Lösung für sämtliche Probleme im Rahmen des politischen Systems liefern. Wie jede modelltheoretische Betrachtung geht sie von bestimmten mehr oder minder realistischen Annahmen über das Verhalten von Individuen aus und abstrahiert zur Komplexitätsreduktion von bestimmten Zusammenhängen. Sie ist allerdings bestens geeignet, um Denkanstöße zu geben und Debatten über das Verhältnis zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb eines gesellschaftlichen Systems anzustoßen. Insbesondere bilden die kritischen Akteursannahmen zum eigennutzmaximierenden Handeln einen möglichen Ansatz, um die aktuelle Problematik um eine etwaige „Politikverdrossenheit“ (bereits *Pickel/Walz 1997*) zu beleuchten. Die vorliegende Abhandlung möchte die bekannten Erkenntnisse der Neuen Politischen Ökonomie daher aufgreifen,

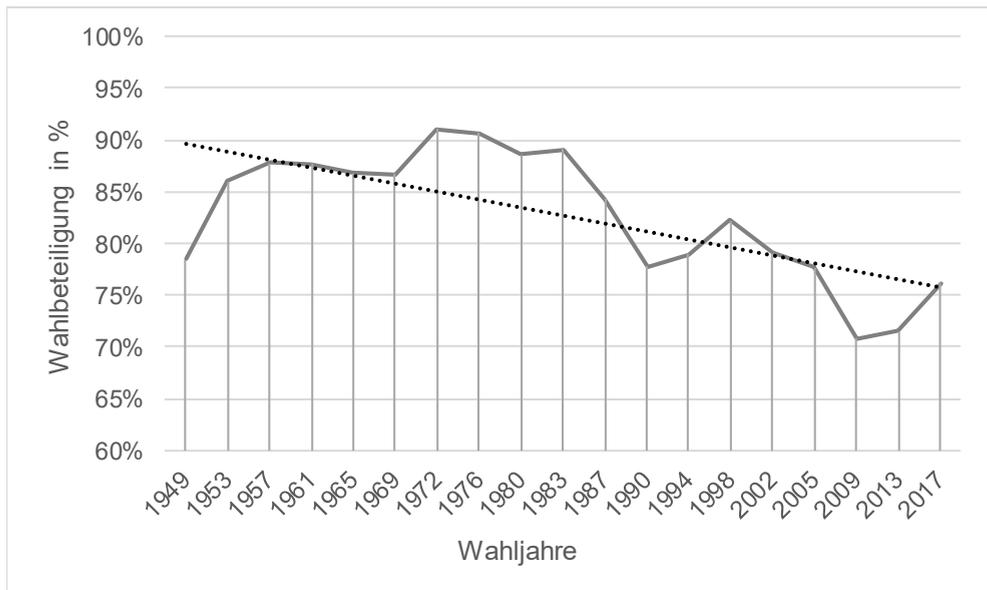
um die jüngst zunehmende Abwendung von den etablierten Parteien und die wachsende Skepsis gegenüber den politischen Akteuren zu diskutieren.

Der Beitrag basiert auf der Neuen Politischen Ökonomie als Analyserahmen und erörtert die Fragen, ob das Verhältnis zwischen politischer Klasse und Bevölkerung in seiner grundsätzlichen Ausgestaltung reformbedürftig ist und ob eine Orientierung an der Ökonomie hilfreich sein kann, ein stärker am Bürger orientiertes Politikverständnis zu fördern. Das Problem der Politikverdrossenheit und die oftmals geäußerte Besorgnis, die „Politische Klasse“ würde sich auf Kosten der Wähler bereichern, ist in der Politischen Ökonomie kein neues Phänomen: Aufbauend auf den Arbeiten von *Downs* und *Schumpeter* schreibt etwa *Frey* (1994, S. 340) 1994 im renommierten *American Economic Review*:

“The Schumpeter-Downs model of democracy needs to be complemented by a model in which (between elections) a *coalition of all (established) politicians and parties stands against the voters and taxpayers*. [...] As soon as a politician (party) enters parliament, he or she is drawn into the coalition. The members of parliament are a well-defined group jointly reaping rents.”

Ein Indiz für eine wachsende Politikverdrossenheit bestimmter Gesellschaftsteile könnte die langfristig sinkende Wahlbeteiligung darstellen. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Beteiligung an Bundestagswahlen seit 1949.

Abbildung 1: Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen

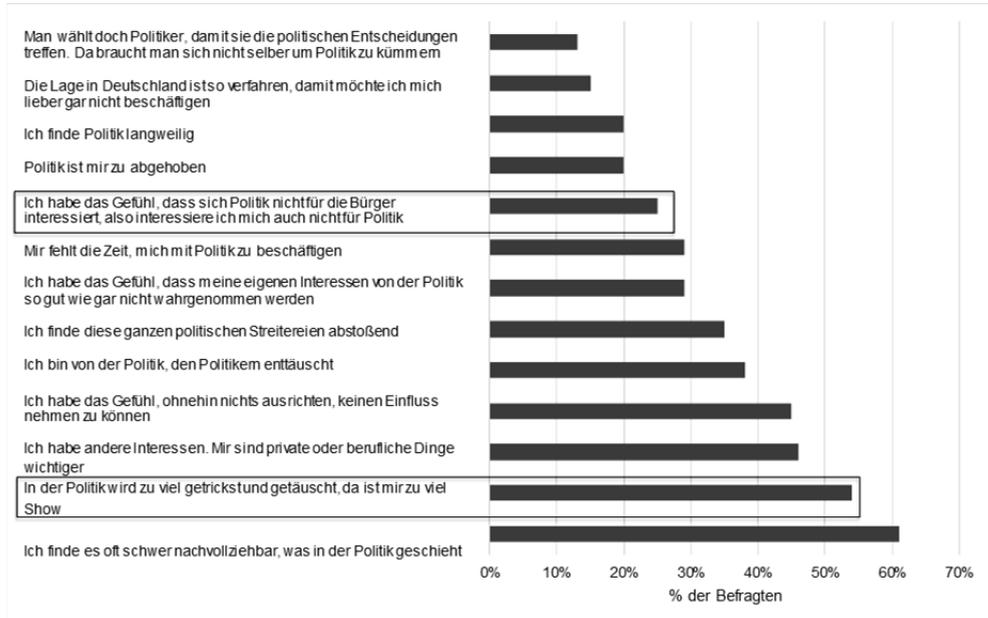


Quelle: Bundeswahlleiter 2017

Eine durch das Allensbach-Institut im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführte Umfrage identifiziert die in Abbildung 2 dargestellten Gründe für das mangelnde Interesse bestimmter Bevölkerungsteile am politischen Geschehen (vgl. *Bertelsmann Stiftung, IfD Allensbach* 2013). Insbesondere die in der Graphik hervorgehobenen Motive deuten auf eine wachsende Verdrossenheit der Befragten gegenüber der Politik hin. Freilich sind derartige Beweggründe keinesfalls repräsentativ, sie können aber durch-

aus ein Bild einer Stimmungslage vermitteln. Bedenkt man, dass die Daten aus dem Jahr 2013 stammen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass den genannten Gründe in jüngerer Zeit nochmals ein größeres Gewicht zukommt.

Abbildung 2: Gründe für mangelndes politisches Interesse



Quelle: Bertelsmann-Stiftung, IfD Allensbach 2013, S. 34

Um mögliche Ansätze zu diskutieren, wie das Verhältnis zwischen Bürger und Politiker besser auszugestaltet wäre, bedient sich dieser Beitrag dem Grundmodell der Agenturtheorie. Diese institutionenökonomische Sichtweise, welche Personenverhältnisse als Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen charakterisiert, ist auch für die Analyse politischer Beziehungen geeignet (vgl. etwa Ström 2000; Besley 2004; Döhler 2005, 2007, 2018) und erweist sich als fruchtbar im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Bürger und Politiker (vgl. etwa Persson/Tabellini 2000, S. 4; Katz 2014, S. 183).

Dieser Aufsatz ist ganz bewusst als kontroverser Diskussionsbeitrag angelegt. Es kann und soll nicht der *Königsweg* formuliert werden, allerdings kann eine lebhafte Diskussion über das Verhältnis zwischen Bürger und Politiker möglicherweise dazu beitragen, dass sich die Beteiligten wieder annähern.

Der Beitrag folgt nachstehender Struktur: Abschnitt 2 erläutert, warum das Verhältnis zwischen Bürger und Politiker ökonomisch als Prinzipal-Agenten-Beziehung interpretiert werden kann und welche Konsequenzen sich hieraus für die Beteiligten ergeben. Abschnitt 3 überträgt das aus der Wirtschafts- sowie der Rechtswissenschaft bekannte Konzept der sog. Corporate-Governance auf die Politik. Dies ist insofern naheliegend, als auch für öffentliche Unternehmen bereits eine sog. Public-Governance existiert und ein entsprechendes Rahmenwerk auch das politische Handeln der Exekutive begleiten könnte. Es zeigt sich, dass im privatwirtschaftlichen Umfeld weitaus strengere Regelungen gelten als im politischen Betrieb. Aus dem Vergleich mit privat-

rechtlichen Unternehmen lassen sich wichtige Implikationen ableiten, aus denen Vorschläge generiert werden, welche Ansätze potentiell geeignet sein könnten, um eine stärkere Ausrichtung der politischen Akteure an den Zielsetzungen der Bürger zu fördern, was zu einer Abmilderung der Politikverdrossenheit führen bzw. ein erster Schritt in diese Richtung sein könnte. Abschnitt 4 fasst die Ergebnisse schließlich zusammen. Die dargestellten Aspekte sind freilich nur exemplarisch zu verstehen, eine Umsetzung steht insbesondere vor rechtlichen Hürden. Der Beitrag soll jedoch eine Debatte anstoßen, ob unser politisches System ggf. eine Neuausrichtung benötigt, um einer Politikverdrossenheit der Bürger entgegenzuwirken.

## 2 Das Bürger-Politiker-Verhältnis als Prinzipal-Agenten-Beziehung

Der vorliegende Aufsatz thematisiert die Bürger-Politiker-Beziehung aus der Perspektive der Neuen Politischen Ökonomie. Zu diesem Zweck ist zunächst abzugrenzen, was unter den Begrifflichkeiten „Bürger“ und „Politiker“ im Kontext dieses Beitrags zu verstehen ist. Der Begriff „Bürger“ hat seinen Ursprung in einer freien und vollberechtigten Teilhabe an einer Gesellschaft (vgl. *Weber-Fas* 2000, S. 67). Der Bürger kann als Angehöriger des politischen Gemeinwesens verstanden werden. Im Zuge dieses Beitrags werden hierunter alle Wahlberechtigten gefasst.

Der Terminus „Politiker“ entstammt dem Altgriechischen und bezeichnet nach seinem Wortsinn einen Staatsmann (vgl. *Weber-Fas* 2000, S. 379). Im Rahmen dieses Beitrags wird als Politiker ein Abgeordneter des Deutschen Bundestags verstanden. „Abgeordnete sind die nach den Vorschriften der Verfassung von den Bürgern gewählten Mitglieder eines Parlaments“. (*Kevenhörster* 2009, S. 1). Die Legitimation zur Volksvertretung erhält der Abgeordnete durch eine demokratische Wahl. Im Bundestag sind einerseits Abgeordnete vertreten, die ein Direktmandat im jeweiligen Wahlkreis gewinnen (vgl., auch im Folgenden, etwa *Kevenhörster* 2009, S. 1). Diesbezüglich steht der einzelne Abgeordnete stärker im Fokus als andererseits bei Abgeordneten, die über die jeweilige Kandidatenliste der Partei in das Parlament eingezogen sind. Letztere sind von einer engeren Bindung an ihre Partei gekennzeichnet. Die folgenden Ausführungen gelten insbesondere für Kandidaten, die durch die Direktwahl in das deutsche Parlament eingezogen sind. Allerdings sind sie teilweise auch auf das Parteienspektrum übertragbar. Auch Parteien haben ein eigenes Interesse daran, Wähler zurückzugewinnen, insbesondere aus dem Nichtwählerlager und solche Wähler, die neueren Parteien wie der *AFD* ihre Stimme geben. Auch auf Parteebene ist also eine Ausrichtung an der eigenen Wählergruppe zu befürworten, denn schließlich sind auch diese Volksvertreter Agenten ihrer Wähler. Dem in diesem Beitrag ebenfalls verwandten Begriff der „Politischen Klasse“ seien zunächst jene Abgeordnete subsumiert, die hauptberuflich als Politiker agieren (vgl. hierzu *Weber* 1988; ferner *Borchert/Golsch* 1995, S. 613-616). Aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie verfolgen Akteure in erster Linie eigene Interessen. Die „Politische Klasse“ ist dabei „eine strukturell durch Professionalisierung geprägte Gruppe, die gleichzeitig als kollektiver Akteur auftritt“ (*Borchert/Golsch* 1995, S. 614). Die folgende Abbildung 3 verdeutlicht die Abgrenzung zu anderen Akteursgruppen:

Abbildung 3: Abgrenzung der „Politischen Klasse“

Motivation Ebene	Leben <u>für</u> die Politik (Macht – Gemeinwohl)	Leben <u>von</u> der Politik (Eigeninteresse – Professionalität)
Klasse <u>an</u> sich (strukturelle Ebene)	<i>Politische Elite</i>	<i>Berufspolitiker</i>
Klasse <u>für</u> sich (Akteursebene)	<i>Machtelite, herrschende Klasse</i>	<b>Politische Klasse</b>

Quelle: Borchert/Golsch (1995, S. 614)

Aus ökonomischer Perspektive kann das Verhältnis zwischen Bürger und Politiker als Prinzipal-Agenten-Beziehung verstanden werden (vgl. etwa *Persson/Tabellini* 2000, S. 69-95; *Katz* 2014, S. 183; *Braendle/Stutzer* 2017, S. 1). Die parlamentarische Demokratie ist dadurch charakterisiert, dass gewählte Parlamentarier den Wähler im deutschen Bundestag vertreten (vgl. *Badura* 2004, S. 497). Bereits der Begriff „Volksvertreter“ impliziert, dass es die Funktion eines Bundestagsabgeordneten ist, als Repräsentant des Bürgers die Aufgaben der Legislative wahrzunehmen (vgl. *Fasshauer* 2001, S. 3).

Prinzipal-Agenten-Modelle werden in der politikwissenschaftlichen Literatur oftmals zur Analyse von Delegationsbeziehungen angewendet. Die Anwendung dieses aus der Ökonomie stammenden Konzepts in der Politikwissenschaft gewährt neue Einblicke hinsichtlich der Wirkung asymmetrisch verteilter Informationen (vgl. *Miller* 2005, S. 203). Ihren Ursprung hat die Übertragung dieses ökonomischen Konzepts auf die Politikwissenschaft in der US-amerikanischen Bürokratieforschung (vgl. *Gilardi/Braun* 2002, S. 149). Einzug in die Politikwissenschaft hält die agenturtheoretische Betrachtung erstmals bei *Lowi* (1969) (vgl. *Majone* 1993, S. 21-22; *Döhler* 2007, S. 29). Die Herausforderungen, die sich aus der politischen Steuerung der Verwaltung ergeben, gehören jenseits des Atlantiks „zu einer politikwissenschaftlichen Kernfrage“ (*Döhler* 2005, S. 215-216). Der sog. „bureaucratic drift“ (*McCubbins/Noll/Weingast* 1989) beschreibt dabei die Zieldivergenz zwischen Politikern und Bürokraten. Die Überlegungen fokussieren die Tendenz der Verwaltung zu steigenden Staatsausgaben, denen mit einer veränderten Anreizstruktur und entsprechenden Kontrollmechanismen begegnet werden soll (vgl. hierzu *Weingast* 1984). *McCubbins* (1985) betrachtet darauf aufbauend *a priori*-Kontrollmechanismen, die das bürokratische Handeln der Agenten einschränken sollen. Ausgangspunkt jeder (politikwissenschaftlichen) Agenturbeziehung ist ein Delegationsvorgang zwischen mehreren Akteuren innerhalb des Systems (vgl. *Döhler* 2007, S. 30).

Die Betrachtung des US-amerikanischen Systems unterliegt indes spezifischen nationalen Besonderheiten insbesondere des präsidentiellen Regierungssystems (vgl. *Gilardi/Braun* 2002, S. 152). *Pollack* (1997) untersucht die Beziehung zwischen den Regierungen der nationalen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission als Prinzipal-Agenten-Beziehung. Im Jahr 2000 widmete zudem das *European Journal of Political Research* eine Sonderausgabe der Betrachtung von Delegationsbeziehungen mit Blick auf die parlamentarischen Systeme Europas (vgl. *Gilardi/Braun* 2002, S. 152). Delegationsbeziehungen sind typisch für den Parlamentarismus und lassen sich auf verschiedenen Ebenen beobachten (*Strøm* 2000, S. 267). Auf erster Delegationsebene kann demnach die Beziehung zwischen dem Wähler und seinem Repräsentanten als Agenturbeziehung beschrieben werden. Verabschiedet das Parlament ein Gesetz, folgt der Vollzug durch die Regierung bzw. die einschlägigen Minister sowie die Verwaltung (vgl. *Döhler* 2005, S.

216). In diesem Kontext kann die Delegationsbeziehung zwischen dem Kabinett und den einzelnen Ministern einer Regierung als Prinzipal-Agenten-Beziehung verstanden werden (vgl. hierzu *Andeweg* 2000). Diese Fragestellung ist komplex, da Minister in diesem Kontext zugleich Prinzipal und Agent sein können (vgl. *Andeweg* 2000, S. 377-379). Auch das Verhältnis zwischen dem Parlament (als Prinzipal) und dem Kabinett (als Agent) stellt eine Agenturbeziehung dar (vgl. hierzu *Saalfeld* 2000). Auch auf supranationaler Ebene können Prinzipal-Agenten-Verhältnisse vorgefunden werden (vgl. *Bergman* 2000; *Franchino* 2001; *Thatcher/Stone* 2002). Im deutschsprachigen Schrifttum findet die Prinzipal-Agenten-Theorie zur Beschreibung politischer Delegation mit Fokus auf nationale Besonderheiten ebenfalls Anwendung (vgl. etwa *Kruse* 1989; *Döhler* 2005, 2007). Diese Untersuchungen von Delegationsbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen parlamentarischer Regierungssysteme zeigen, dass die moderne Demokratie treffend mit der Prinzipal-Agenten-Theorie beschrieben werden kann (vgl. *Rüb* 2012, S. 112).

Während die Agenturbeziehung zwischen Politikern und Bürokraten bzw. innerhalb der „Politischen Klasse“ wie dargelegt eine breite Beachtung in der politikwissenschaftlichen Literatur findet, ergibt sich hinsichtlich der Beziehung zwischen Bürger und Politiker noch Forschungsbedarf. Der vorliegende Beitrag widmet sich daher dem ersten Delegationsschritt im Rahmen parlamentarischer Delegationsbeziehungen, und steht damit in der Tradition der politikwissenschaftlichen Prinzipal-Agenten-Modellierung. Die Betrachtung der repräsentativen Demokratie aus dem Blickwinkel der Agenturtheorie hat den Vorteil, dass sie den Fokus auf den Handlungsspielraum des Agenten lenkt, der sich aus seinem Informationsvorsprung ergibt (vgl. *Rüb* 2012, S. 113-114), und hieraus Strategien zur Abmilderung der Problematik ableiten kann.

Ökonomisch betrachtet, ist es das Wesen des Parlamentarismus, dass der Wähler dem Abgeordneten durch die Wahl den Auftrag erteilt, ihn in der Gesetzgebung zu vertreten (vgl. *Moe* 1990, S. 213; *Richter/Furubotn* 2003, S. 516). Der demokratische Rechtsstaat kann gemäß *Richter/Furubotn* (2003, S. 516) als „relationaler (impliziter) Prinzipal-Agenten-Vertrag zwischen den Staatsangehörigen und ihrem Herrscher (ihren Repräsentanten)“ verstanden werden. Der Bürger ist ökonomisch mithin Prinzipal, der Politiker sein Agent (vgl. *Lupia/McCubbins* 2000, S. 291; *Mitchell* 2000, S. 335). Der Wert der Wahl einer bestimmten Partei „entspricht dem Wert der erwarteten Wirkung auf diese Weise Entwicklungen zu verändern, die sich sonst nicht vollziehen würden“ (*Barry* 1975, S. 23). Dies setzt indes voraus, dass ein Politiker bzw. eine gewählte Partei ihr Handeln an dem vor der Wahl Versprochenen ausrichtet. Ein Charakteristikum einer Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung sind die divergierenden Interessen der Beteiligten (vgl. *Fama/Jensen* 1983, S. 327). Typisch für die Prinzipal-Agenten-Beziehung ist ferner die asymmetrische Verteilung von (unvollständigen) Informationen vor und nach dem Vertragsschluss bzw. dem Wahlakt (vgl. *Spremann* 1990, S. 561). Insbesondere bestehen bei der Wahl Informationsnachteile des Prinzipals hinsichtlich der Eigenschaften des Politikers, etwa seiner fachlichen und persönlichen Kompetenzen oder seiner Glaubwürdigkeit (sog. Hidden Characteristics) (vgl. *Mitchell* 2000, S. 337). Der Politiker wird bestmöglich versuchen, diese Informationsasymmetrie dadurch zu überbrücken, dass er positive Signale hinsichtlich der in Rede stehenden Eigenschaften sendet (vgl. zum Signalisieren *Spence* 1973, S. 355, 1974, S. 296, 1976, S. 591). Mit Erteilung des Auftrags durch die Wahl besteht das für eine Prinzipal-Agenten-Beziehung typische Problem des „moralischen Risikos“ (sog. Moral Hazard) (vgl. *Arrow* 1970, S. 212-222; *Pauly* 1974, S. 44; *Holström* 1979, S. 74). Regelmäßig ist der Agent die besser informierte Partei bzgl.

seiner persönlichen Eigenschaften und Zielsetzungen (vgl. *Spremann* 1990, S. 562). Es besteht daher Grund zu der Annahme, dass der Agent diesen Informationsvorsprung zu seinen Gunsten und zu Lasten des Prinzipals ausnutzt, der Politiker verfolgt also grundsätzlich eigene (private) Zielsetzungen, die regelmäßig nicht im Einklang mit den Zielen des Bürgers stehen (vgl. etwa *Eichenberger/Portmann/Stadelmann* 2018, S. 13). Er strebt grundsätzlich danach, die Annehmlichkeiten seines Amtes abzuschöpfen (vgl. *Downs* 1957, S. 28). *Downs* (1957a, S. 28) formuliert dazu pointiert:

“They act solely in order to attain the income, prestige, and power which come from being in office; [...] their only goal is to reap the rewards of holding office *per se*.”

(Vgl. ferner auch *Alesina* 1988, S. 796; *Bernholz/Breyer* 1994, S. 109f.; *Alesina/Perotti* 1995, S. 9; *Persson/Tabellini* 2000, S. 10). Oberstes Ziel der Politiker ist es demnach ihren Nutzen zu maximieren (vgl. *Bernholz/Breyer* 1994, S. 109; *Alesina/Tabellini* 2007, S. 172). Allerdings erfolgt die Maximierung des (privaten) Nutzens stets unter der Nebenbedingung, dass genügend Wählerstimmen generiert werden, um im Amt zu bleiben (vgl. *Downs* 1957a, S. 31; *Bernholz/Breyer* 1994, S. 109). Wengleich die Annahme opportunistischen Verhaltens nicht für jedes Individuum gelten muss, ist sie die Grundprämisse der Public-Choice-Literatur (vgl. *Bernholz/Breyer* 1994, S. 109; *Persson/Tabellini* 2000, S. 10; *Kirchgässner* 2013, S. 114f.). Insbesondere vor dem Hintergrund der offenkundigen Politikverdrossenheit bestimmter Gesellschaftsteile gewinnt das von *Downs* unterstellte Nutzenkalkül eines Politikers an Bedeutung, weshalb es nicht mit der Behauptung abgetan werden kann, die Public-Choice-Theorie sei durch neuere Theorien (etwa Behavioral Political Economics, vgl. überblicksartig *Berggren* 2012) überholt. Letztlich ist die Entscheidung eines Politikers zu einer Kandidatur das Ergebnis eines Kosten-Nutzen-Kalküls (vgl. *Braendle/Stutzer* 2017, S. 6). Von diesem eigennützigen Verhalten eines Politikers ausgehend, ergeben sich für den Bürger nach Erteilung des Auftrags Probleme, dessen Verhalten zu kontrollieren (sog. Hidden Action) (vgl. *Arrow* 1985, S. 37), insbesondere entstehen ihm hierfür erhebliche Kosten (vgl. *Lupia/McCubbins* 2000, S. 295; *Mitchell* 2000, S. 337; *Gilardi/Braun* 2002, S. 147). In demokratischen Regierungssystemen haben Politiker verschiedene Möglichkeiten, ihren eigenen Nutzen auf Kosten der Bürger zu maximieren (vgl., auch im Folgenden, *Frey* 2005, S. 41f.). Zunächst können die Agenten politische Entscheidungen treffen, welche von den Präferenzen der Wähler – und damit der Prinzipale – abweichen. Ferner können Politiker sich Privilegien sichern, etwa durch Dienstfahrzeuge, Mitarbeiter und diverse monetäre Vergünstigungen. Pointiert ausgedrückt, haben Politiker „einen Anreiz [...], ein Kartell gegen den Bürger zu bilden.“ (*Frey* 2005, S. 41).

Selbst wenn er offensichtliches Fehlverhalten eines Abgeordneten feststellt, hat er erst bei der nächsten Wahl die Möglichkeit, dieses Verhalten zu ahnden (zu Sanktionsmechanismen bezogen auf politische Versprechen vgl. *Persson/Tabellini* 2000, S. 73-77). Es bedarf somit konstitutioneller Vorkehrungen gegen politisches Handeln auf Kosten der Bürger (vgl. *Frey* 2005, S. 42). Die Prinzipal-Agenten-Theorie sieht grundsätzlich drei Instrumente vor, die eine Disziplinierung des Agenten bewirken (vgl., auch im Folgenden, *Kieser/Walgenbach* 2010, S. 47): Die direkte Verhaltenssteuerung durch formale Regeln, die Verbesserung des Informationssystems, insbesondere eine erhöhte Rechenschaftspflicht, sowie das monetäre Anreizsystem. Im Folgenden sollen anhand ökonomischer Konzepte und im privatrechtlichen Kontext vorherrschender Regelungen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, wie die Beziehung zwischen Bürger und Politiker so

verbessert werden kann, dass sich das Handeln des Politikers stärker an den Zielsetzungen des Bürgers orientiert. An dieser Stelle könnte leicht eingewendet werden, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dem Bundestagsabgeordneten eine Handlungsfreiheit garantiert und sich eine Orientierung an den Präferenzen der Bürger folglich verbiete. Diese reine *de jure*-Betrachtung greift allerdings zu kurz. Dem Einwand ist entgegenzuhalten, dass beispielsweise auch das deutsche Aktienrecht den Vorstand vor einer Beeinflussung durch Aktionäre zu schützen sucht, der Vorstand jedoch *de facto* eine Geschäftspolitik durchführen wird, die sich an den Zielen der Eigentümer orientiert, da diese durch ihre Kapitalbereitstellung das Handeln der Gesellschaft erst möglich machen (vgl. etwa *Olbrich/Rapp* 2013, S. 225). Äquivalent hierzu legt der Bürger mit seinen Steuerzahlungen den Grundstein dafür, dass der Politiker Ausgaben tätigen kann, folglich ist es aus ökonomischer Perspektive keineswegs abwegig, dass sich ein Politiker in seinen Handlungen an den Präferenzen der Bürger zu orientieren hat. Trotz möglicher verfassungsrechtlicher Bedenken lohnt es, die ökonomische Perspektive einzunehmen, da diese Erkenntnisse für ein neues Politikverständnis liefern kann. Wird das Volk als Souverän verstanden, ist es naheliegend, dass sein Wille im politischen Prozess durchgesetzt werden soll (vgl. *Kirschgässner* 2013, S. 104). Nicht zuletzt kann eine stärkere Fokussierung auf die Präferenzen der Bürger auch dazu führen, dass Wählerstimmen (zurück)gewonnen werden können, da die Nutzenmaximierung stets der Nebenbedingung unterliegt, dass der Politiker respektive die Partei genügend Stimmen erzielt, um im Bundestag bzw. an der Regierung zu bleiben. *Downs* (1957b, S. 137) sieht den Politiker daher konsequenter Weise als Politik-Unternehmer:

“[I]n a democracy, the government always acts so as to maximize the number of votes it will receive. In effect, it is an entrepreneur selling policies for votes instead of products for money”.

Demnach ist es nicht unplausibel, dass auch der Politiker bzw. die Regierung von einer stärkeren Ausrichtung an den Präferenzen der Wähler profitiert, weshalb Anreizmechanismen, die die Moral-Hazard-Gefahr abmildern, sowohl für den Prinzipal als auch für den Agenten positive Folgewirkungen haben können.

### 3 Implikationen aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaft

#### 3.1 Das Corporate-Governance-Konzept und Übertragung auf die Politik

Eine direkte Verhaltenssteuerung des Politikers kann durch die Vorgabe von Regeln, die eine disziplinierende Wirkung entfalten, erreicht werden. Hier bietet das sowohl im juristischen als auch im betriebswirtschaftlichen Kontext beachtete Konzept der Corporate-Governance einen Ansatzpunkt, wie ein entsprechender Regelungsrahmen implementiert werden kann (vgl. zum Zusammenhang zwischen Prinzipal-Agenten-Konflikten und Corporate-Governance *Speckbacher* 1998, S. 95). Der Begriff „Corporate-Governance“ entstammt dem angelsächsischen Sprachraum und ist Ausfluss zahlreicher Unternehmensskandale, in deren Folge Fragen nach dem „rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens“ (*van Werder* 2008, S. 1) diskutiert wurden (vgl. *Welge/Eulerich* 2014, S. 1f.). Corporate-Governance kann somit als gute Unternehmensführung, -kontrolle und -verfassung interpretiert werden (vgl. *Dil-*

ger 2004, S. 441). Der Konflikt zwischen den Eigentümern eines Unternehmens als Prinzipale und der Geschäftsführung als Agent ist dabei zentrales Thema der Corporate-Governance-Debatte (vgl. *Welge/Eulerich* 2014, S. 2). Vor diesem Hintergrund untersucht die betriebswirtschaftliche Corporate-Governance-Forschung die Funktionsweise eines Unternehmens sowie die wirtschaftliche Effizienz seiner Organisation, sodass Fragen nach Positionierung der verschiedenen Akteure oder deren Vergütung in den Vordergrund treten (vgl. *Eulerich/Lohmann/Haustein/Tunger* 2014, S. 567). Die konkrete Ausgestaltung der Corporate-Governance findet sich sowohl in Gesetzen als auch in Kodizes, die als Ordnungsrahmen wirken (vgl. *Eulerich/Lohmann/Haustein/Tunger* 2014, S. 568; *Welge/Eulerich* 2014, S. 2). Neben Transparenzgesichtspunkten steht insbesondere die Ausrichtung der Unternehmensführung an den Interessen der verschiedenen Adressaten im Fokus derartiger Bestrebungen (vgl. *Welge/Eulerich* 2014, S. 2). In der Betriebswirtschaftslehre und in der Wirtschaftspraxis ist es anerkannt, dass sich die Führung eines Unternehmens vornehmlich an den (finanziellen) Zielen der Eigentümer auszurichten hat (vgl. etwa *Hering* 2014, S. 24). Auch im gesellschaftsrechtlichen Kontext findet diese Ansicht inzwischen Befürworter (vgl. etwa *Olbrich/Rapp* 2013, S. 225). Eine Orientierung an den Zielen der Eigentümer schließt eine Berücksichtigung der Interessen von Kunden, Gläubigern oder der Öffentlichkeit – wie es der sog. Stakeholder-Ansatz fordert – auch nicht aus (vgl. zur Unterscheidung zwischen dem Shareholder-Ansatz und dem sog. Stakeholder-Ansatz *Speckbacher* 1997, S. 630), vielmehr sind diese Ziele als Nebenbedingungen des Oberziels zu formulieren. Der Begriff der sog. Public-Governance überträgt die Corporate-Governance-Grundsätze auf den öffentlichen Bereich und „befasst sich mit der Art und Weise, wie ein Individuum sicherstellen kann, dass öffentliche Institutionen ihm eine entsprechende Gegenleistung für die zur Verfügung gestellten Mittel zukommen lassen“ (vgl. *Spennlingwimmer* 2017, S. 27, vgl. ferner (vgl. *Klenk/Nullmeier* 2004, S. 9f.; *Osborne* 2006, S. 377-388)). Ein Rahmenwerk zu „gutem“ politischen Handeln scheint auch für das politische System ökonomisch denkbar und notwendig. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für gewählte Politiker niedrigere Anforderungen gelten sollten als für privatrechtlich agierende Unternehmensleitungen. Da es dem Wähler kaum möglich ist, das Verhalten und die Leistungen der Abgeordneten nach der Wahl zu kontrollieren, bieten sich übergeordnete Institutionen an, die stellvertretend für den Bürger die Kontrolle der Abgeordneten übernehmen und die Bevölkerung und die Gerichte (vgl. hierzu Abschnitt 4) auf Fehlverhalten der Parlamentarier hinweisen (vgl. hierzu *Mitchell* 2000, S. 339f.). Im privatrechtlichen Wirtschaftsgeschehen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Funktionen innerhalb einer Organisation getrennt sind und ein Aufsichtsgremium die Tätigkeit des geschäftsführenden Organs im Interesse der Eigentümer überwacht, weshalb sich derartige Institutionen auch für die Politik anbieten würden. Aus ökonomischer Sicht ist ein Anreizsystem zu entwickeln, welches eine stärkere Bindung der Parlamentarier an die Wünsche der Bürger bewirkt (vgl. *Gilardi/Braun* 2002, S. 153). Im Folgenden sollen daher drei Vorschläge präsentiert werden, die aus dem privatrechtlichen Wirtschaftsgeschehen abgeleitet werden.

### 3.2 Amtsdauer

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft erstattet seinen Aktionären mindestens einmal pro Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung Bericht (vgl. §§ 118-120 AktG). Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung haben die Prinzipale Gelegenheit,

dem Vorstand weiterhin ihr Vertrauen auszusprechen oder ihn nicht zu entlasten (vgl. § 120 Abs. 1 AktG). Er muss sich für die Erfolge der vergangenen Geschäftsperiode rechtfertigen, insbesondere dafür, ob er die gesteckten Ziele erreicht hat. Über den Aufsichtsrat haben die Aktionäre zumindest eine mittelbare Kontrolle über das Vorstandshandeln. Von diesem Organverhältnis ist das Anstellungsverhältnis zwischen der Aktiengesellschaft und dem Vorstand abzugrenzen, welches durch den Dienstvertrag geregelt ist. Im Falle grober Pflichtverletzung kann der Vorstand nach § 84 Abs. 3 S. 2 AktG abberufen werden. Es besteht somit für die Aktionäre die Möglichkeit, den Vorstand im Falle pflichtwidrigen Handelns durch den Aufsichtsrat abzuberufen.

Der Wähler als ökonomisch mit dem Aktionär vergleichbarer Akteur hat auf Bundesebene nach derzeitigem Rechtsstand lediglich alle vier Jahre die Möglichkeit, seinen Agenten abzuwählen. Es ist im Hinblick auf die Orientierung an den Zielsetzungen des Bürgers aber durchaus sinnvoll, wenn die Legislaturperiode kürzer gestaltet wäre. Seitens der Politik sind jedoch sogar Bestrebungen zu vernehmen, die Dauer einer Legislaturperiode sogar zu verlängern (vgl. *FAZ* vom 14.09.2017). Dies wird meist damit begründet, dass eine Regierung durch eine längere Legislaturperiode größere Freiheiten habe um wichtige Projekte anzustoßen, ohne sich hierfür beim Wähler rechtfertigen zu müssen. Eine kurze Legislaturperiode von beispielsweise zwei Jahren hätte demgegenüber allerdings den Vorteil, dass dringend notwendige Reformen nicht unnötig hinausgezögert würden und die nach den Zielsetzungen des Bürgers wichtigen Projekte zuerst bearbeitet würden. Die Argumentation vieler Politiker, längere Perioden führten zu einer effizienteren Politik, unterschätzt den Bürger, der notwendige Vorhaben auch bei kürzerer Amtsdauer richtig einschätzen und belohnen würde. Selbst wenn man aus Gründen der größeren Handlungsfreiheit für eine vierjährige Amtsdauer plädiert, sollte dem Wähler zumindest die Möglichkeit eingeräumt werden, den Politiker aus wichtigem Grund von seinem Mandat zu entbinden. Aus Sicht des Bürgers ist es essentiell, dass er den Politiker bei grober Pflichtverletzung, beispielsweise dem Bruch von „Wahlversprechen“ oder grobem Verstoß gegen das Effizienzkriterium abberufen könnte. In modifizierter Form könnte der Gedanke der jährlichen Berichterstattung also dergestalt übernommen werden, dass ein Abgeordneter grundsätzlich für vier Jahre gewählt wird, er allerdings – analog dem Vorstandsrecht – innerhalb der Periode aus wichtigem Grund abberufen werden kann.

### 3.3 Vergütung

Ein in der Wirtschaftswissenschaft diskutiertes Mittel, dem Agenten einen Anreiz zur Orientierung an den Zielsetzungen des Prinzipals zu geben, ist die Verhaltenssteuerung durch die Vergütung (sog. „Pay for Performance“, vgl. hierzu etwa *Jensen/Murphy* 1990, S. 225f.; *Lazear* 2000, S. 1346; *Sliwka* 2003, S. 293; *Arnold/Gillenkirch* 2007, S. 75). Zwar ist die leistungsbezogene Vergütung auch in der ökonomischen Literatur keinesfalls unumstritten (kritisch etwa *Frey* 1997; *Frey/Osterloh* 2000; *Weibel/Rost/Osterloh* 2007; *Frey* 2017b), allerdings kann sie die für eine Prinzipal-Agenten-Beziehung typische Moral-Hazard-Problematik abmildern (vgl. etwa *Follert* 2017, S. 33). In der standardökonomischen Literatur wird daher überwiegend von positiven verhaltenssteuernden Effekten ausgegangen (vgl. hierzu etwa *Laux* 1990; *Holström/Milgrom* 1994; *Prendergast* 1999). Eine variable Vergütung knüpft die Gehaltszahlung an messbare Kriterien (vgl. *Rost/Osterloh* 2009, S. 119). In der Privatwirtschaft wird eine

leistungs- oder aktienbezogene Vergütung regelmäßig genutzt, um das Verhalten der Geschäftsführung in Richtung der Ziele seiner Eigentümer zu steuern (vgl. *Gedenk/Albers* 1992, S. 514). Durch die Beteiligung werden Geschäftsführer somit zu Eigentümern, ihre Zielfunktion nähert sich folglich den Zielsetzungen der Eigner an (vgl. *Cheng/Warfield* 2005, S. 444). Insbesondere soll das Verhalten der Geschäftsleitung dahingehend beeinflusst werden, dass ihre Handlungen die finanzielle Situation der Anteilseigner positiv beeinflussen (vgl. *Byrd/Parrino/Pritsch* 1998, S. 14). Häufig sind Bonuszahlungen an die (langfristige) Entwicklung von Aktienkursen geknüpft. Auch Malusregelungen sind ökonomisch durchaus denkbar und sinnvoll, um die Verantwortlichkeit des Handelnden zu forcieren. Fraglich ist also, ob derartige Vorgaben nicht auch eine verhaltenssteuernde Wirkung bei Politikern entfalten könnten.

Ein Zusammenhang zwischen Vergütung und dem Verhalten von Politikern wurde bereits im Schrifttum untersucht (vgl. *Besley* 2004). Derzeit entscheidet der Bundestag selbst über die Diäten seiner Abgeordneten. Wäre diese Praxis Gegenstand privatwirtschaftlicher Unternehmen, würde dies die Regelungen zur Funktionstrennung im Rahmen der Corporate-Governance geradezu ad absurdum führen. Der Politiker agiert hier auf beiden Seiten der Entscheidung, es liegt ein klassisches Insichgeschäft vor. Vor dem Hintergrund einer Orientierung am Bürger ist es zu befürworten, dass dieser beispielsweise in Volksentscheiden (zu Referenden „als konstitutionelle Einrichtung gegen das Politikerkartell“ siehe *Frey* 2005, S. 44-47) direkt über die Vergütungen seiner Agenten beschließen kann bzw. eine Kommission dies in Vertretung der Bürger übernimmt. Eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in den politischen Entscheidungsprozess kann auch dadurch begründet werden, dass direkte Demokratie einerseits zu besseren politischen Entscheidungen und andererseits zu einer größeren Zufriedenheit bei der Bevölkerung führen kann (vgl. *Stutzer/Frey* 2000, S. 1). Hierbei ist natürlich zu bedenken, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine andere Tradition vorherrscht als beispielsweise in der Schweiz, was allerdings nicht bedeuten muss, dass nicht auch in Deutschland zu bestimmten Themen Referenden abgehalten werden könnten. Der Abschluss eines privatrechtlichen (Dienst-)Vertrags zwischen Bürger und Politiker würde zudem dazu führen, dass sich ein aus den individuellen Wertvorstellungen beider Seiten ableitender Preis für die Übernahme der Aufgaben durch den Politiker einstellen würde. Agieren Politiker aber auf beiden Seiten des Vertrags, ist es nicht unplausibel dass sie sich eine Vergütung zugestehen, welche die Konzessionsgrenze der steuerzahlenden Bevölkerung missachtet.

Wäre es zudem nicht zumindest denkbar, die Vergütung von Politikern an Zielvereinbarungen zu knüpfen? Etwa könnte er an seinen Versprechen vor einer Wahl gemessen werden. Zudem ist es möglich, dass die Politik vor dem Hintergrund der staatlichen Ausgaben an Effizienzkriterien beurteilt wird, denn letztlich verausgaben diese nicht ihr eigenes Geld, sondern die Steuerzahlungen ihrer Prinzipale. Mögliche Kriterien zur Bemessung der Vergütung könnten auch das regelmäßige Abhalten von Bürgerterminen oder anderer bürgernaher Initiativen sein. Gegen Leistungslöhne im Bereich der Politik kann freilich eingewendet werden, dass hierdurch insbesondere vor Wahlen politisch motivierte Konjunkturzyklen begünstigt werden können (vgl. *Frey* 1976, S. 96; *Frey* 2003, S. 22). Daher sollte der Fokus darauf gelegt werden, dass Politiker ihre Vergütung nicht selbst festlegen dürfen und dass im Falle der Nichteinhaltung von Zielvereinbarungen Malusregelungen greifen. Beides würde zu einem gesteigerten Vertrauen auf Seiten der Wahlbevölkerung führen.

### 3.4 Haftung

Bislang besteht ein haftungsrechtlicher Freiraum für Politiker. Zwar eröffnen Untersuchungsausschüsse grundsätzlich die Möglichkeit, den Rechtsbruch von Politikern aufzudecken, haftungsrechtliche Konsequenzen für dieses Verhalten ergeben sich für den Politiker i.d.R. jedoch nicht. Haftungsregeln bewirken im ökonomischen Sinne eine Verhaltenssteuerung, in dem sie unerwünschtes Verhalten sanktionieren (vgl. *Dilger* 2004, S. 442). Der Vorstand einer Aktiengesellschaft haftet grundsätzlich für Pflichtverstöße (vgl. § 93 Abs. 2 S. 1 AktG). Verletzt ein Vorstandsmitglied seine gegenüber der Aktiengesellschaft bestehenden Pflichten mit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, besteht gegenüber der Gesellschaft eine Ersatzpflicht des daraus resultierenden Schadens (vgl. § 93 Abs. 2 S. 1 AktG). Im Rahmen der Treuepflicht müssen Vorstandsmitglieder ihre rein privaten Interessen gegenüber den Interessen der Gesellschaft zurückstellen, was eine Nutzung der Stellung zum persönlichen Vorteil ausschließt (vgl. *Raiser/Veil* 2015, § 14 Rn. 91). Die Treuepflicht verfolgt in diesem Kontext den Zweck, etwaigen Interessenkonflikten des Vorstands entgegenzuwirken (vgl. zur Treuepflicht etwa *Fleischer* 2003, S. 1045; *Hopt* 2004, S. 1). § 93 Abs. 1 S. 1 AktG knüpft die Haftungsbefreiung an die „Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters“. Die verhaltensdisziplinierende Sanktionsandrohung, welche durch die Haftungsregeln bewirkt wird, führt dazu, dass er bei unternehmerischen Entscheidungen stets das Wohl der Gesellschaft und deshalb mittelbar die Interessen seiner Aktionäre zu berücksichtigen hat (vgl. *Steffek* 2010, S. 299).

Unternehmerisches Handeln ist indes grundsätzlich mit Unsicherheit verbunden, weshalb der deutsche Gesetzgeber mit der sog. Business Judgment Rule in § 93 Abs. 1 S. 2 AktG eine Regelung in das deutsche Gesellschaftsrecht eingeführt hat, die dem Vorstand trotz etwaiger haftungsrechtlicher Konsequenzen die notwendige Entscheidungsfreiheit garantiert (vgl. etwa *Koch* 2006, S. 82). Hiernach liegt eine Pflichtverletzung des Geschäftsleiters nicht vor, „wenn das Vorstandsmitglied bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln“. Der Vorstand sieht sich durch diese Regelung nicht einer allgegenwärtigen Haftungsfrage gegenüber, was die Bewältigung seiner Aufgabe erheblich erleichtert. Für die Aktiengesellschaft gilt das grundlegende Prinzip der Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt überdies (vgl. *Berle/Means* 1968; *Jensen/Meckling* 1976) in besonderem Maße. Die Eigentümer stellen der Gesellschaft ihr Kapital unbefristet zur Verfügung und verzichten – zumindest de jure – auf weitere Einflussmöglichkeiten. Um diesem Prinzip Rechnung zu tragen, sieht die Business Judgment Rule das *Wohl der Gesellschaft* als zentralen Maßstab an. Zumindest mittelbar wird sich dieser Terminus jedoch in den meisten Fällen lediglich anhand der Zielfunktion der Eigentümer operationalisieren lassen (vgl. *Olbrich/Rapp* 2013, S. 225). Der Vorstand einer Aktiengesellschaft kann folglich in begründeten Ausnahmefällen einen Haftungsfreiraum schaffen, indem er sein Handeln auf *das Wohl der Gesellschaft* stützt.

Auch politisches Handeln ist unsicherheitsbehaftet und oftmals sind die Konsequenzen nur schwerlich messbar. Ein ähnliches Modell, etwa eine „Political Judgment Rule“ ist aus ökonomischer Sicht daher auch für politisches Handeln denkbar und als sinnvoll zu erachten. Im Gegenzug müssten dann allerdings Regelungen eingeführt werden, die die persönliche Haftung von Politikern bei pflichtwidrigem Handeln verschärfen. Die Situation des Politikers ist freilich nicht in allen Einzelpunkten mit der des Vorstands vergleichbar. Insbesondere ist es für den Rechtsanwender in einem Par-

lament mit einer hohen Anzahl von Abgeordneten schwieriger, Verantwortung zuzuordnen, als das bei einem Vorstand einer Aktiengesellschaft der Fall ist. Das Grundprinzip der Verantwortlichkeit ist indes durchaus vergleichbar. Auch der Abgeordnete ist rechtlich nicht an Weisungen seiner Prinzipale gebunden (vgl. *Pehle* 2000, S. 1). Durch seine Wahl gibt der Bürger gewissermaßen die Verantwortung an den Politiker ab und kann nicht mehr unmittelbar in dessen Handeln eingreifen. Problematisch stellt sich die Situation im Sinne der Prinzipal-Agenten-Modellierung dar, wenn der Politiker ein Wahlversprechen bricht. Prima facie könnte man geneigt sein, dieses pflichtwidrige Handeln grundsätzlich unter Sanktionen zu stellen. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass der Politiker sich neben seinem Prinzipal auch Anforderungen anderer Akteure gegenüber sieht. Dies können beispielsweise die Öffentlichkeit oder seine Partei sein. Grundsätzlich ist hierbei aber zu betonen, dass ein Agent in erster Linie dem Prinzipal verpflichtet ist. Dies sollte das Politikverständnis eines Abgeordneten zuvorderst prägen, weshalb ein Handeln gegen die Interessen seiner Wähler grundsätzlich zu sanktionieren ist. Um den Haftungsraum jedoch nicht zu weit aufzuspannen, sollte dem Politiker in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit gewährt werden, sein Handeln einer zu restriktiven Haftung zu entziehen. Eine Political Judgment Rule könnte folglich in Analogie zur Business Judgment Rule auf *das Wohl der Gesamtbevölkerung* abstellen. Dies gewährt dem Politiker freilich einen weiten Ermessensspielraum, der jedoch gerichtlich zu überwachen ist.

Wann pflichtwidriges Handeln vorliegt, ist nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung durch die Gerichte zu prüfen. Problematisch bei derartigen Regelungen ist indes die praktische Umsetzung, da es sich bei der Gesetzgebung zur verschärften Haftung wieder um den Fall eines Inschlaggeschäfts handelt, die Abgeordneten sich folglich selbst verschärfte Regelungen auferlegen müssten. Allerdings könnten Politiker durch Initiativen, die dem Bürger signalisieren, dass sich die Politik selbst strengere Regeln verordnet, eine positive Wirkung auch im Hinblick auf künftige Wahlen entfalten.

## 4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Limitationen

Die Neue Politische Ökonomie analysiert politische Zusammenhänge und Verfahren aus dem Blickwinkel der ökonomischen Theorie. Sie modelliert den Politiker als nutzenmaximierenden Akteur, welcher stets nach einer möglichst hohen Anzahl von Wählerstimmen strebt, um im Amt zu bleiben. Die Beziehung zwischen Bürger und Politiker kann aus ökonomischer Sicht als Prinzipal-Agenten-Beziehung interpretiert werden. Diese ist grundsätzlich durch die asymmetrische Verteilung von Informationen charakterisiert, welche sich regelmäßig zu Lasten des Prinzipals und damit des Bürgers auswirkt. Die Prinzipal-Agenten-Theorie sieht die Lösung des Konflikts in der Einführung disziplinierender Regeln. Anhand der ökonomischen Theorie und Praxis lassen sich Implikationen ableiten, die eine verhaltenssteuernde Wirkung bei Politikern erwarten lassen. Hierbei sind insbesondere verschärfte Regeln zur Amtsdauer, zur Vergütung und zur Haftung zu vereinbaren. So sollte den Bürgern die Möglichkeit gewährt werden, einen Abgeordneten aus wichtigem Grund abzurufen. Ferner ist über leistungsbezogene Vergütungen nachzudenken, welche sich beispielsweise an Wahlversprechen orientieren können. Aus ökonomischer Sicht ist es zudem zu kritisieren, dass Bundestagsabgeordnete ihr Gehalt selbst bestimmen. Hier würden Abstimmungen der Bürger

oder die Verhandlung des Gehalts mit einer durch das Volk gewählten Kommission eine positive Anreizwirkung entfalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Schließlich sind auch für Politiker verschärfte Haftungsregeln einzuführen, welche eine disziplinierende Wirkung mit sich bringen können. Gegenwärtig lässt sich beobachten, dass Politiker verglichen mit privatwirtschaftlich agierenden Akteuren weitaus milderer Regelungen unterliegen, die grundsätzlich zu ihren Gunsten ausgestaltet sind. Der Vergleich mit privatwirtschaftlichen Organisationen führt vor Augen, dass eine Reform des politischen Systems denkbar und notwendig ist. Dies könnte insbesondere Folgen für das Selbstverständnis vieler Politiker haben, um der in Teilen der Bevölkerung vorherrschenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Es muss beachtet werden, dass die aufgezeigten Vorschläge auf der Prämisse beruhen, dass das politische System anhand rechtlicher Sanktionsmechanismen so gesteuert werden kann, dass die Bevölkerung als Prinzipal einen Nutzen aus dem Verhalten der Politiker zieht. Selten wird jedoch der rein ökonomische und auf Effizienzgesichtspunkte gerichtete Blick auf politische Zusammenhänge der einzig wahre Weg sein. Politisches Handeln und damit verbundene Regelungsnormen sind stets mit Unsicherheit behaftet. Daher wird meist ein Abwägungsprozess stattfinden, eine Optimallösung wird in der Realität nicht zu finden sein. Insofern darf die ökonomische Betrachtung des politischen Systems nicht als *Königsweg* missinterpretiert werden. Das kann und will die ökonomische Analyse der Politik nicht leisten. In der Realität muss der rein ökonomische Blick gegenüber anderen Wertvorstellungen abgewogen werden. So ist es durchaus vorstellbar, dass Sanktionen für gebrochene Wahlversprechen zu vagen Versprechen führen, um der Haftung zu entgehen. Dies würde in der Folge zum Verzicht auf dringend notwendige Reformen führen. Allerdings zeigt die Anwendung bestimmter Konzepte im gesellschaftsrechtlichen Bereich, dass bestimmte Regelungen durchaus einen wirkungsvollen Mechanismus zur Milderung der Agenturproblematik bieten können.

Es muss jedoch auch bedacht werden, dass es sich bei diesen Ausführungen um eine idealtypische Modellbetrachtung handelt. Die Realität des politischen Systems und politischer Prozesse – insbesondere die Rolle von Parteien, die Bedeutung von Fraktionszwängen und die Kompromissfähigkeit – ist wesentlich komplexer. Die hier vorgenommene Vereinfachung ist jedoch sinnvoll, um Komplexität zu reduzieren und den Blick auf das Wesentliche zu lenken, nämlich eine stärkere Orientierung der „Politischen Klasse“ an den Vorstellungen der Bürger.

Bei der Interpretation der Lösungsansätze muss indes berücksichtigt werden, dass die für eine Agenturbeziehung typischen Kontrollkosten (vgl. etwa *Jensen/Meckling* 1976, S. 308-310, ferner *Demougin/Jost* 2001, S. 45) den Nettonutzen der Maßnahmen mindern. Im Idealfall wäre die Beziehung durch effektive Kontrolle bei geringen Kosten möglich, was allerdings in der Realität nicht möglich ist (vgl. *Rüb* 2012, S. 114). Es fallen somit regelmäßig Kosten der Überwachung (etwa durch Ausschüsse oder Gerichte), der Verfolgung und Sanktionierung an, die bedacht werden müssen. Verknüpft man die Haftung allerdings mit Geldstrafen, so könnten die Kosten durch die Transferzahlung zumindest in Teilen aufgefangen werden (vgl. hierzu insb. *Becker* 1968, S. 193-198).

Zudem setzt die dargestellte Argumentation politisches Engagement der Bürger voraus, das eine Kontrolle der Agenten erst ermöglicht. Dies steht jedoch in Konflikt zur gegenwärtigen Politikverdrossenheit. Denn es ist gerade das Ziel der Ausführungen, einen Beitrag dazu zu leisten, Bürger, die sich vom politischen Geschehen abgewendet haben, wieder für das politische System zu gewinnen und ihr Vertrauen zu stärken.

Man könnte also geneigt sein, einen Zirkelschluss anzunehmen, da die Mechanismen, die einer Politikverdrossenheit entgegenwirken sollen, das Engagement der Bürger voraussetzen. Allerdings offenbart der Erfolg der *Alternative für Deutschland*, dass sich auch Nichtwähler und politisch vormals desinteressierte Akteure durchaus mobilisieren lassen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese neue Partei in den Augen vieler Wähler Punkte adressiert, die die etablierten Parteien vernachlässigen (vgl. *Nestler/Rohgalf* 2014, S. 402; zu Hintergründen des Erfolgs der *AfD* bereits *Schmitt-Beck* 2014). Dies wird etwa am Anstieg der Wahlbeteiligung von 2013 auf 2017 deutlich (vgl. Abb. 1). Es kann daher durchaus angenommen werden, dass Bemühungen der Politiker zur Verbesserung der Beziehung zwischen den Akteuren zu einem wachsenden Interesse an Politik führen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Abgeordnete häufig Fraktionszwängen unterliegen, die zwar rein juristisch nicht bindend, politisch allerdings von Bedeutung sind. Ferner müssen Parteien im Rahmen von Koalitionsbildungen Kompromisse eingehen. Dies lässt die Berücksichtigung der Prinzipalinteressen jedoch zunächst komplizierter erscheinen. Das Beispiel *FDP* im Rahmen der „Jamaika“-Sondierungsgespräche (vgl. hierzu *Follert* 2018) zeigt indes, dass Kompromisse keinesfalls zwingend sind.

Die ökonomische Theorie kann folglich als erster Anhaltspunkt gesehen werden, um auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen. Der vorliegende Beitrag möchte mit den Vorschlägen lediglich (Denk-)Alternativen aufzeigen, die in abgewandelter Form oder abgeschwächt umsetzbar wären. Vor dem Hintergrund des Problems der Politikverdrossenheit erscheint es als dringend geboten, kontroverse Ansätze vorzustellen, über die gestritten werden kann, um zu einer (neuen) Diskussionskultur über das Verhältnis von Politiker und Bürger zu gelangen.

## Literatur

- Alesina, Alberto*, 1988: Credibility and Policy Convergence in a Two-Party System with Rational Voters, in: *The American Economic Review*, 78, S. 796-805.
- Alesina, Alberto/Perotti, Roberto*, 1995: The Political Economy of Budget Deficits, in: *Staff Papers (International Monetary Fund)*, 42, S. 1-31.
- Alesina, Alberto/Tabellini, Guido*, 2007: Bureaucrats or Politicians? Part I: A Single Policy Task, in: *The American Economic Review*, 97, S. 169-179.
- Andeweg, Rudy B.*, 2000: Ministers as double agents? The delegation process between cabinet and ministers, in: *European Journal of Political Research*, 37, S. 377-395.
- Arnold, Markus C./Gillenkirch Robert M.*, 2007: Leistungsanreize durch Aktien oder Optionen? Eine Diskussion des State of the Art, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 77, S. 75-99.
- Arrow, Kenneth J.*, 1951: *Social Choice and Individual Values*, New York: Wiley.
- Arrow, Kenneth J.*, 1970: *Essays in the Theory of Risk-Bearing*, Chicago: Markham Publishing Co.
- Arrow, Kenneth J.*, 1985: The Economics of Agency, in: *Pratt, John W./Zeckhauser, Richard J.* (Hrsg.), *Principals and Agents: The Structure of Business*, Boston: Harvard Business School Press, S. 37-51.
- Badura, Peter*, 2004: Die parlamentarische Demokratie, in: *Isensee, Josef/Kirchhof, Paul* (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band II, 3. Auflage, Heidelberg: C.F. Müller, S. 497-540.
- Barry, Brian M.*, 1975: *Neue Politische Ökonomie*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Becker, Gary S.*, 1968: Crime and Punishment: An Economic Approach, in: *Journal of Political Economy*, 76, S. 169-217.
- Berle, Adolf A./Means, Gardiner C.*, 1968: *The Modern Corporation and Private Property*, New York: Harcourt, Brace.

- Berggren, Niclas*, 2012: Time for behavioral political economy? An analysis of articles in behavioral economics, in: *Review of Austrian Economics*, 25, S. 199-221.
- Bergman, Torbjörn*, 2000: The European Union as the next step of delegation and accountability, in: *European Journal of Political Research*, 37, S. 415-429.
- Bernholz, Peter/Breyer, Friedrich*, 1994: *Grundlagen der Politischen Ökonomie*, Band 2: *Ökonomische Theorie der Politik*, 3. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Bertelsmann Stiftung, IfD Allensbach*, 2013: *Gespaltene Demokratie*, Juni 2013: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Gespaltene\\_Demokratie.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Gespaltene_Demokratie.pdf).
- Besley, Timothy*, 2004: Paying Politicians: Theory and Evidence, in: *Journal of the European Economic Association*, 2, S. 193-215.
- Borchert, Jens/Golsch, Lutz*, 1995: Die politische Klasse in westlichen Demokratien: Rekrutierung, Karriereinteressen und institutioneller Wandel, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 36, S. 609-629.
- Braendle, Thomas/Stutzer, Alois*, 2017: Voters and Representatives: How Should Representatives Be Selected?, CREMA Working Paper No. 2017-05: <http://www.crema-research.ch/papers/2017-05.pdf>.
- Buchanan, James M./Tullock, Gordon*, 1962: *The Calculus of Consent*, Ann Arbor: Univ. of Michigan Press.
- Bundeswahlleiter*, 2017: *Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen seit 1949*: [https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/8dbb2264-1f08-405d-97fd-56868c8eaad8/BTW\\_Wahlbeteiligung.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/8dbb2264-1f08-405d-97fd-56868c8eaad8/BTW_Wahlbeteiligung.pdf).
- Byrd, John/Parrino, Robert/Pritsch, Gunnar*, 1998: Stockholder-Manager-Conflicts and Firm Value, in: *Financial Analysts Journal*, 54, S. 14-30.
- Cheng, Qiang/Warfield, Terry D.*, 2005: Equity Incentives and Earnings Management, in: *The Accounting Review*, 80, S. 441-476.
- Demougin, Dominique/Jost, Peter-J.*, 2001: Theoretische Grundlagen der Prinzipal-Agenten-Theorie, in: Jost, Peter-J. (Hrsg.), *Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Betriebswirtschaftslehre*, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, S. 45-81.
- Dilger, Alexander*, 2004: Die Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat aus Aktionärssicht, in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 56, S. 441-451.
- Döhler, Marian*, 2005: Die begrenzte Rationalität von Delegation und Steuerung in der Bundesverwaltung, in: Ganghof, Steffen/Manow, Philip (Hrsg.), *Mechanismen der Politik. Strategische Interaktionen im deutschen Regierungssystem*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 215-243.
- Döhler, Marian*, 2007: *Die politische Steuerung der Verwaltung. Eine empirische Studie über politisch-administrative Interaktionen auf der Bundesebene*, Baden-Baden: Nomos.
- Döhler, Marian*, 2018: Discovering the Dark Side of Power: The Principal's Moral Hazard in Political-Bureaucratic Relations, in: *International Journal of Public Administration*, 41, S. 190-202.
- Downs, Anthony*, 1957a: *An Economic Theory of Democracy*, New York: Harper.
- Downs, Anthony*, 1957b: An Economic Theory of Political Action in a Democracy, in: *Journal of Political Economy*, 65, S. 135-150.
- Eichenberger, Reiner/Frey, Bruno S.*, 2002. Democratic Governance for a Globalized World, in: *KYKLOS*, 55, S. 265-288.
- Eichenberger, Reiner/Portmann, Marco/Stadelmann, David*, 2018: *Gute politische Institutionen: Eine Neuinterpretation für die Schweiz*, CREMA Working Paper No. 2018-01: <http://www.crema-research.ch/papers/2018-01.pdf>.
- Eulerich, Marc/Lohmann, Christian/Haustein, Stefanie/Tunger, Dirk*, 2014: Die Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Corporate Governance-Forschung im deutschsprachigen Raum – Eine State of the Art-Analyse auf Basis bibliometrischer Daten, in: *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 66, S. 567-600.
- Fama, Eugene F./Jensen, Michael C.*, 1983: Agency Problems and Residual Claims, in: *The Journal of Law and Economics*, 26, S. 327-349.
- Fasshauer, Stefan*, 2001: *Das Principal-Agent-Verhältnis zwischen Bevölkerung und Politik als zentrales Problem der Alterssicherung in Deutschland*, Arbeitspapier Würzburg.

- FAZ vom 14.09.2017, 2017: Bundestagsparteien für Verlängerung der Wahlperiode, FAZ vom 14.09.2017. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/politiker-aller-bundestagsparteien-fuer-verlaengerung-der-wahlperiode-15197765.html>.
- Fleischer, Holger*, 2003: Zur organschaftlichen Treuepflicht der Geschäftsleiter im Aktien- und GmbH-Recht, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, 22, S. 1045-1058.
- Follert, Florian*, 2017: Vertragstreue im Profifußball – eine entscheidungs- und spieltheoretische Betrachtung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 46, S. 29-34.
- Follert, Florian*, 2018: „Jamaika“-Sondierungsgespräche und Spieltheorie: Der Frontalzusammenstoß, Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 47, im Erscheinen.
- Franchino, Fabio*, 2001: Delegation and constraints in the national execution of the EC policies: A longitudinal and qualitative analysis, in: West European Politics, 24, S. 169-192.
- Frey, Bruno S.*, 1970: Die ökonomische Theorie der Politik oder die neue politische Ökonomie, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 126, S. 1-23.
- Frey, Bruno S.*, 1976: Theorie und Empirie politischer Konjunkturzyklen, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, 36, S. 95-120.
- Frey, Bruno S.*, 1991: Public Choice, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 20, S. 492-496.
- Frey, Bruno S.*, 1994: Direct Democracy: Politico-Economic Lessons from Swiss Experience, in: The American Economic Review, 84, S. 338-342.
- Frey, Bruno S.*, 1997: Markt und Motivation, Wie Preise die (Arbeits-)Moral verdrängen, München: Vahlen.
- Frey, Bruno S.*, 2003: Leistungslöhne für Politiker?, in: Neue Zürcher Zeitung vom 15. Juni 2003, S. 22.
- Frey, Bruno S.*, 2005: Direkte Demokratie für eine lebendige Verfassung, in: *Wohlgemuth, Michael* (Hrsg.), Spielregeln für eine bessere Politik, Freiburg im Breisgau: Herder, S. 36-86.
- Frey, Bruno S.*, 2017a: Proposals for a Democracy of the Future, in: HOMO OECONOMICUS, 34, S. 1-9.
- Frey, Bruno S.*, 2017b: Policy consequences of pay-for-performance and crowding-out, in: Journal of Behavioral Economics for Policy, 1, S. 55-59.
- Frey, Bruno S./Osterloh, Margit*, 2000: Pay for Performance – Immer empfehlenswert?, in: Zeitschrift für Führung + Organisation, 69, S. 64-69.
- Frey, Bruno S./Osterloh, Margit*, 2016: Aleatorische Demokratie. CREMA Working Paper No. 2016-09. Online verfügbar unter: <http://www.crema-research.ch/papers/2016-09.pdf>. Stand: 04.03.2018
- Frey, Bruno S./Steiner, Lasse*, 2012: Political Economy: Success or Failure?, in: Contemporary Economics, 6, Heft 3, S. 10-21.
- Gedenk, Karen/Albers, Sönke*, 1992: Innovationsanreize für Geschäftsführer, in: Die Betriebswirtschaft, 52, S. 505-519.
- Gilardi, Fabrizio/Braun, Dietmar*, 2002: Delegation aus Sicht der Prinzipal-Agenten-Theorie, in: Politische Vierteljahresschrift, 43, S. 147-161
- Hering, Thomas*, 2014: Unternehmensbewertung, 3. Auflage, München: De Gruyter Oldenbourg.
- Holström, Bengt R.*, 1979: Moral hazard and observability, in: Bell Journal of Economics, 10, S. 74-91.
- Holström, Bengt R./Milgrom, Paul*, 1994: The Firm as an Incentive System, in: American Economic Review, 84, S. 972-991.
- Hopt, Klaus J.*, 2004: Interessenwahrung und Interessenkonflikte im Aktien-, Bank- und Berufsrecht, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, 33, S. 1-52.
- Jensen, Michael C./Meckling, William H.*, 1976: Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure, in: Journal of Financial Economics, 3, S. 305-360.
- Jensen, Michael C./Murphy, Kevin J.*, 1990: Performance Pay and Top-Management Incentives, in: Journal of Political Economy, 98, S. 225-264.
- Katz, Richard S.*, 2014: No man can serve two masters: Party politicians, party member, citizens and principal-agent models of democracy, in: Party Politics, 20, S. 183-193.
- Kevenhörster, Paul*, 2009: Abgeordneter, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1-5.

- Kieser, Alfred/Walgenbach, Peter*, 2010: Organisation, 6. Auflage, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Kirchgässner, Gebhard*, 2013: Homo Oeconomicus, 4. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kirsch, Guy*, 2004: Neue Politische Ökonomie, 5. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Klenk, Tanja/Nullmeier, Frank*, 2004: Public Governance als Reformstrategie, 2. Auflage, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Koch, Jens*, 2006: Das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, 35, S. 769-804.
- Kruse, Jörn*, 1989: Das ideal-repräsentative und das dialektische Prinzip der kollektiven Delegation, in: Boettcher, Erik/Herder-Dorneich, Philipp/Schenk, Karl-Ernst (Hrsg.), Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, 8. Band, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 243-258.
- Laux, Helmut*, 1990: Risiko, Anreiz und Kontrolle, Heidelberg/Berlin: Springer.
- Lazear, Edward P.*, 2000: Performancy Pay and Productivity, in: The American Economic Review, 90, S. 1346-1361.
- Lowi, Theodore J.*, 1969: The End of Liberalism: Ideology, Polic and the Crisis of Public Authority, New York: Norton.
- Luhmann, Niklas*, 1985: „Neue Politische Ökonomie“, in: Soziologische Revue, 8, S. 115-120.
- Lupia, Arthur/McCubbins, Mathew D.*, 2000: Representation or abdication? How citizens use institutions to help delegation succeed, in: European Journal of Political Research, 37, S. 291-307.
- Majone, Giandomenico*, 1993: Controlling Regulatory Bureaucracies: Lessons from the American Experience. EUI working papers in political and social sciences 1993, 3. Florenz: European University Institute.
- McCubbins, Mathew D.*, 1985: The Legislative Design of Regulatory Structure, in: American Journal of Political Science, 29, S. 721-748.
- McCubbins, Mathew D./Noll, Roger G./Weingast, Barry R.*, 1989: Structure and Process, Politics and Policy: Administrative Arrangements and the Political Control of Agencies, in: Virginia Law Review, 75, S. 431-482.
- Miller, Gary J.*, 2005: The Political Evolution of Principal-Agent Models, in: Annual Review of Political Science, 8, S. 203-225.
- Mitchell, Paul*, 2000: Voters and their representatives: Electoral institutions and delegation in parliamentary democracies, in: European Journal of Political Research, 37, S. 35-51.
- Moe, Terry M.*, 1990: Political Institutions: The Neglected Side of the Story, in: Journal of Law, Economics and Organizations, 6, S. 213-253.
- Nestler, Christian/Rohgalf, Jan*, 2014: Eine deutsche Angst – Erfolgreiche Parteien rechts von der Union, in: Zeitschrift für Politik, 61, S. 389-413.
- Olbrich, Michael/Rapp, David*, 2013: Einige bewertungstheoretische Anmerkungen zur aktienrechtlichen Sorgfaltspflicht bei Unternehmenstransaktionen, in: *Seicht, Gerhard* (Hrsg.), Jahrbuch für Controlling und Rechnungswesen, Wien: LexisNexis, S. 223-236.
- Osborne, Stephen P.*, 2006: The New Public Governance, in: Public Management Review, 8, S. 377-387.
- Pauly, Mark V.*, 1974: Overinsurance and Public Provision of Insurance: The Roles of Moral Hazard and Adverse Selection, in: The Quarterly Journal of Economics, 88, S. 44-62.
- Pehle, Heinrich*, 2000: Abgeordneter, in: Holtmann, Everhard (Hrsg.), Politiklexikon, 3. Aufl., München/Wien: R. Oldenbourg.
- Persson, Torsten/Tabellini, Guido*, 2000: Political Economics – Explaining Economic Policy, Cambridge: MIT Press.
- Pickel, Gert/Walz, Dieter*, 1997: Politikverdrossenheit in Ost- und Westdeutschland: Dimensionen und Ausprägungen, in: Politische Vierteljahresschrift 38, S. 27-49.
- Pollack, Mark A.*, 1997: Delegation, Agency, and Agenda Setting in the European Community, in: International Organization, 51, S. 99-134.
- Prendergast, Canice*, 1999: The Provision of Incentives in Firms, in: Journal of Economic Literature, 37, S. 7-63.
- Raiser, Thomas/Veil, Rüdiger*, 2015: Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage, München: Vahlen.
- Richter, Rudolf/Furubotn, Eirik G.*, 2003: Neue Institutionenökonomik, 3. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.

- Rost, Katja/Osterloh, Margit, 2009: Management Fashion Pay-For-Performance for CEOs, in: Schmalenbach business review, 61, S. 119-149.
- Rüb, Friedbert W., 2012: „Regieren“. Was machen Regierungen, wenn sie regieren?, in: Egner, Björn/Haus, Michael/Terizakis, Georgios (Hrsg.), Regieren, Festschrift für Hubert Heinelt, Wiesbaden: Springer VS.
- Saalfeld, Thomas, 2000: Members of parliament and governments in Western Europe: Agency relations and problems of oversight, in: European Journal of Political Research, 37, S. 353-376.
- Schmitt-Beck, Rüdiger, 2014: Euro-Kritik, Wirtschaftspessimismus und Einwanderungskepsis: Hintergründe des Beinah-Wahlerfolgs der Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl 2013, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 45, S. 94-112.
- Sliwka, Dirk, 2003: Anreize, Motivationsverdrängung und Prinzipal-Agenten-Theorie, in: Die Betriebswirtschaft, 63, S. 293-308.
- Speckbacher, Gerhard, 1997: Shareholder Value und Stakeholder Ansatz, in: Die Betriebswirtschaft, 57, S. 630-639.
- Speckbacher, Gerhard, 1998: Das Shareholder Value-Konzept im Lichte der Corporate Governance-Debatte, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 27, S. 95-97.
- Spence, Michael, 1973: Job Market Signaling, in: Quarterly Journal of Economics, 87, S. 355-374.
- Spence, Michael, 1974: Competitive and Optimal Response to Signals: An Analysis of Efficiency and Distribution, in: Journal of Economic Theory, 7, S. 296-332.
- Spence, Michael, 1976: Informational Aspects of Market Structure: An Introduction, in: Quarterly Journal of Economics, 90, S. 591-597.
- Spennlingwimmer, Tanja, 2017: Der Public Corporate Governance Kodex in öffentlichen Unternehmen, Wiesbaden: Springer.
- Spremann, Klaus, 1990: Asymmetrische Information, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 60, S. 561-586.
- Steffek, Felix, 2010: Die Innenhaftung von Vorständen und Geschäftsführern – Ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Grundlagen, in: Juristische Schulung, 50, S. 295-300.
- Strøm, Kaare, 2000: Delegation and accountability in parliamentary democracies, in: European Journal of Political Research, 37, S. 261-289.
- Stutzer, Alois/Frey, Bruno S, 2000: Stärkere Volksrechte – Zufriedenere Bürger: eine mikroökonomische Untersuchung für die Schweiz, in: Swiss Political Science Review 6(3), S. 1-30.
- Thatcher, Mark/Stone Sweet, Alec, 2002: Theory and Practice of Delegation to Non-Majoritarian Institutions, in: West European Politics, 25, S. 1-22.
- Weber, Max, 1988: Politik als Beruf, in: Weber, Max/von Winckelmann, Johannes (Hrsg.) Gesammelte Politische Schriften, 5. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber-Fas, Rudolf, 2000: Das kleine Staatslexikon, Stuttgart: Suhrkamp.
- Weibel, Antoinette/Rost, Katja/Osterloh, Margit, 2007: Gewollte und ungewollte Anreizwirkungen von variablen Löhnen: Disziplinierung der Agenten oder Crowding-Out, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 59, S.1029-1054.
- Weingast, Barry R., 1984: The Congressional Bureaucratic System: A Principal-Agent Perspective (With Application to the SEC), in: Public Choice, 44, S. 147-191.
- Welge, Martin K./Eulerich, Marc, 2014: Corporate-Governance-Management, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer.
- van Werder, Axel, 2008: Führungsorganisation, Grundlagen der Corporate Governance, Spitzen- und Leistungsorganisation, Wiesbaden: Springer.

*Anschrift des Autors:*

Florian Follert, M.Sc., IWP Institut für Wirtschaftsprüfung, Universität des Saarlandes, Campus, Gebäude B4 1, D-66123 Saarbrücken  
E-Mail: follert@iwp.uni-saarland.de